



PRS - Grundlehrgang für den Umgang – ausgenommen das Herstellen, Bearbeiten, Verarbeiten, Wiedergewinnen und Verwenden – mit Rückständen auf der Basis von Treibladungspulver im Bereich von Raumschießanlagen

Stand: August 2017

Zulassungsvoraussetzungen:

gemäß § 34 Abs. 1 und 2 sowie § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis/des Befähigungsscheines zuständigen Behörde (Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik), deren Ausstellung zu Lehrgangsbeginn nicht länger als 12 Monate zurückliegen darf
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- persönliche Eignung (wird von der zuständigen Behörde geprüft)

Lehrgangsinhalte:

- Rechtliche Grundlagen für den Umgang mit Treibladungspulver - insbesondere Sprengstoffrecht, Abfallrecht und gefahrgutrechtliche Bestimmungen
- Fachliche Grundlagen für den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen und Gegenständen
- Sicherheitstechnische Grundlagen im Zusammenhang mit der Reinigung von Raumschießanlagen
- Praktische Übung zur arbeitssicheren Handhabung von Treibladungspulver
- Prüfung

Termin:

PRS 1 – 18	30.01.2018
PRS 2 – 18	15.05.2018
PRS 3 – 18	20.09.2018

Abschluss:

Mit der erfolgreichen Teilnahme am Lehrgang „Grundlehrgang für den Umgang – ausgenommen das Herstellen, Bearbeiten, Verarbeiten, Wiedergewinnen und Verwenden – mit Rückständen auf der Basis von Treibladungspulver im Bereich von Raumschießanlagen“ wird die Fachkunde für folgende Tätigkeiten erlangt:

Zum Aufbewahren, Verbringen, Vernichten sowie innerhalb der Betriebsstätten Transport, Überlassen und zur Empfangnahme von Rückständen auf der Basis von Treibladungspulver.

Die Teilnehmer erhalten ein Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher schriftlicher und ggf. mündlicher Prüfung zur Erlangung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG bzw. einer Erlaubnis nach § 7 SprengG.

Lehrgangskosten:

320,00 € zzgl. gültiger MwSt.,

incl. umfangreiches Lehrmaterial, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstückscaffee, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Unterkunft:

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im Hotel Heidenschanze erfolgen. Davon abweichende Übernachtungswünsche (z.B. vorzeitige Anreise, Wochenendaufenthalte) sind bitte zusätzlich auf der Anmeldekarte zu vermerken. Es stehen nur begrenzt Doppelzimmer zum Sonderpreis von € 35,00 bzw. Einzelzimmer zum Sonderpreis von € 55,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.